

Öffentliche Bekanntmachung Detail

30.01.2026

Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBI. I S.154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBI. Nr.24)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2025 den mit Datum vom 30. Juli 2025 durch die PKF Fasselt Partnerschaftsgesellschaft mbB, Groß-Gerau, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß § 29 Abs. 3 der Satzung der Riedwerke festgestellt. Die in den Bereichen Wasserversorgung und Öffentlicher Personennahverkehr ausgewiesenen Gewinne (satzungsmäßige Mindestgewinne) von insgesamt 45.800 € werden in die Kapitalrücklage eingestellt. Der in dem Bereich Kommunale Energieerzeugung und -versorgung sowie Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas ausgewiesene Jahresüberschuss von 742.000 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresüberschuss im Bereich Abfallentsorgung von 408.000 € wird in die Gebührenausgleichsrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 2. Februar bis 13. Februar 2026 in der Verwaltung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, Auf der Hardt / An der B 42, 64572 Büttelborn, während der allgemeinen Bürostunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Stefan Metzger
Vorstandsvorsitzender

Die Riedwerke sind ein kommunaler Zweckverband des Kreises Groß-Gerau sowie der Städte und Gemeinden des Kreises

Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Thomas Will

Vorstand: Stefan Metzger (Vors.)
Heiko Luckhardt
Christian Sommer